



Zentrum für Forschung, Weiterbildung und Beratung
an der ehs Dresden gGmbH

Evaluation der Fortbildung „Kinder in guten Händen“



- Abschlussbericht -

Dresden, März 2012



Andreas Wiere

Zentrum für Forschung, Weiterbildung und Beratung an der ehs Dresden gGmbH
apfe (Arbeitsstelle Praxisberatung, Forschung und Entwicklung)
Dürerstraße 25, 01307 Dresden
andreas.wiere@apfe-institut.de

Inhalt

1. Erhebungsverfahren	3
2. Allgemeine statistische Angaben.....	5
2.1. Grundgesamtheit	5
2.2. Geschlecht der TN.....	5
2.3. Altersgruppen der TN	6
2.4. Qualifikation der TN.....	7
2.5. Teilnahme an Fortbildungen in den vergangenen 5 Jahren	7
3. Rückmeldungen zu den Fortbildungen.....	8
4. Rückmeldungen zum Praxishandbuch (PH).....	13
5. Wirkungen der Fortbildung	18
5.1. Allgemeiner Fortbildungserfolg: Die Fortbildung trägt zur Handlungssicherheit von pädagogischen Fachkräften bei.....	18
5.2. Systemisch - ökologische Perspektive: Kinderschutzarbeit ist Elternarbeit.....	19
5.3. Einstellungen und Haltungen gegenüber Eltern	23
6. Fazit.....	27

1. Erhebungsverfahren

Der Deutsche Kinderschutzbund Landesverband Sachsen e.V. (DKSB LV Sachsen e.V.) hat das Institut Arbeitsstelle Praxisberatung, Forschung und Entwicklung (apfe) des Zentrums für Forschung, Weiterbildung und Beratung (ZFWB) gGmbH an der Evangelischen Hochschule für Soziale Arbeit (ehs) Dresden mit der Evaluation der Fortbildung und des Praxishandbuchs „Kinder in guten Händen“ beauftragt. Fortbildung und Praxishandbuch sind Produkte des Projekts „Kinder in guten Händen“, das zur Verbesserung der Handlungskompetenz von pädagogischen Fachkräften und Kindertagespflegepersonen in Sachsen in Bezug auf den Schutzauftrag nach §8a SGB VIII und der damit im Zusammenhang stehenden Zusammenarbeit mit Familien beitragen soll. Das Auftragsvolumen betrug 5000,00 Euro.

Die Evaluation erfolgte mittels quantitativer Methodik. Die verantwortlichen Fachreferentinnen für das Fortbildungsprogramm des DKSB LV Sachsen e.V. haben ein Fragebogensystem erarbeitet und in Kooperation mit apfe zu dem im Rahmen der Evaluation verwendeten Instrumentarium weiterentwickelt (Fragebögen siehe Anhang). Qualitative Verfahren, etwa Feedbackrunden mit Teilnehmerinnen zu Inhalt und Methodik der erlebten Weiterbildungen kamen aufgrund des Budgets für die Evaluation nicht zum Einsatz.

An dieser Stelle soll die **Erhebungsmethodik** näher erläutert werden (siehe Abb.1):

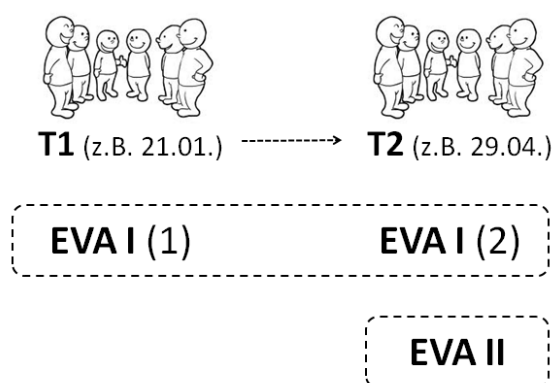


Abb.1: Erhebungsverfahren

Die Weiterbildungskurse fanden binnen eines Zeitraums von ca. 3 Monaten jeweils an drei Terminen statt. Zum Zeitpunkt T1 (erstes Treffen) füllten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer (TN) den Fragebogen EVA I aus. Dieser Fragebogen enthielt 11 Fragen, die die vom Auftraggeber gewünschten Effekte der Weiterbildung thematisiert, z.B.: „*Wenn ich bei einem Kind Anzeichen von Kindeswohlgefährdung feststelle, weiß ich, was ich zu tun habe.*“ Zum Zeitpunkt T1 wurde der Ist-Stand der TN bezogen auf die Fragestellungen erhoben. Am letz-

ten Fortbildungstag wurde derselbe Fragebogen von den TN noch einmal ausgefüllt (T2). Hiermit sollten bezogen auf den Kurs und die TN Veränderungen im Antwortverhalten im Vergleich zum Ist-Stand T1 gemessen und somit der Effekt der Weiterbildung abgebildet werden. Um dies zu erreichen, wurden die Fragebögen zum Erhebungszeitpunkt T1 und T2 durch die TN codiert. Das Antwortverhalten der TN kann somit zum Zeitpunkt T1 und T2 individuell nachvollzogen werden. Hiermit wird sichergestellt, dass sich die Effekte zwischen T1 und T2 statistisch nicht verlieren, sondern einen zugeordneten Vergleich der TN-Meinungen zu Beginn und zum Ende der Weiterbildung ermöglichen. Zugleich wurden im Fragebogen EVA I einige Angaben zur Person der TN abgefragt.

Am letzten Tag der Weiterbildung erhielten die Teilnehmerinnen noch einen weiteren Fragebogen (EVA II). In diesem Fragebogen wurden sie gebeten, Rückmeldungen zur Fortbildung sowie zum Praxishandbuch zu geben.

Während des Projektzeitraums (01. Juni 2010 bis 31. Mai 2012) fanden zwei Erhebungsphasen statt. Im Zwischenbericht sind die Ergebnisse der 1. Erhebungsphase von Oktober 2010 bis Juni 2011 dokumentiert. Der vorliegende Abschlussbericht bezieht die Ergebnisse beider Erhebungsphasen in die Gesamtauswertung ein. Die 2. Erhebungsphase fand im Zeitraum September 2011 bis Dezember 2011 statt.

2. Allgemeine statistische Angaben

Im Folgenden sollen einige statistische Angaben zur empirischen Grundgesamtheit gemacht werden.

2.1. Grundgesamtheit

In den Bericht fließen Daten aus 10 Kursen (und einem Pretest von 5 TN = Kurs 0) ein. Alle weiteren statistischen Angaben im Abschlussbericht beziehen sich somit auf eine **Grundgesamtheit von N = 156**. (Diese 156 Fälle werden allerdings aufgrund fehlender Antworten bei einzelnen Fragen in den Erhebungsbögen an kaum einer Stelle in Gänze statistisch verwendet.) Tabelle 1 zeigt die Kurse und die Anzahl der jeweils vorliegenden Fragebögen.

Tabelle 1: Kurse und Anzahl der Fälle

Kurs	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	Σ
N (FB)	5	18	25	12	14	10	26	22	12	6	6	156

Eine weitere Datencharakteristik ergibt sich über die im Erhebungsverfahren beschriebene Notwendigkeit der Codierung zum Zwecke einer aussagefähigen Effektbeschreibung der Weiterbildung anhand der gewählten Items. Von den 156 vorliegenden Fragebögen konnten 89 Fälle mittels Codierung direkt miteinander verglichen werden. D.h. bei 89 TN (57,4% von N=156) gelang eine Zuordnung des FB EVA I zu den beiden Befragungszeitpunkten T1 und T2.

In 40 Fällen lagen nur die Fragebögen EVA I zum Zeitpunkt T2 (also ohne T1) und der Fragebogen EVA 2 vor. Und in 26 Fällen lag nur der Fragebogen EVA I zum Zeitpunkt T1 vor. In all diesen insgesamt 66 Fällen (ein Fall konnte nicht zugeordnet werden) ist kein direkter Vergleich der Antworten der TN zu T1 und T2 möglich. In bestimmten Auswertungsroutinen, die nicht auf einen Zeitreihenvergleich angewiesen sind, fließen diese Daten mit ein.

2.2. Geschlecht der TN

Die Weiterbildung ist weiblich dominiert: 96,2% der TN sind Frauen (siehe Tabelle 2). Der Männeranteil in Kitas liegt in Sachsen im Jahr 2010 bei 2,7%¹. Die Verteilung der Geschlechter der Weiterbildung repräsentiert somit in etwa die sächsische Gesamtverteilung.

¹ (vgl. [http://www.koordination-maennerinkitas.de/aktuelles/einzelansicht/?tx_ttnews\[tt_news\]=373&cHash=650035ac2f802caf3e0c950b783dbb16](http://www.koordination-maennerinkitas.de/aktuelles/einzelansicht/?tx_ttnews[tt_news]=373&cHash=650035ac2f802caf3e0c950b783dbb16); Zugriff 24.10.2011)

Tabelle 2: Geschlecht der TN

		Häufigkeit	Gültige Prozente
Gültig	männlich	5	3,8
	weiblich	125	96,2
	Gesamt	130	100,0
Fehlend	System	26	
Gesamt		156	

2.3. Altersgruppen der TN

Tabelle 3 zeigt die Verteilung der Altersgruppen in den Kursen der Weiterbildung. 13,1% der TN sind jünger als 30 Jahre. In den drei anderen Altersgruppen ist eine prozentuale Gleichverteilung mit leichter Abweichung der TN über 50 Jahren zu erkennen.

Tabelle 3: Altersgruppen der TN

		Häufigkeit	Gültige Prozente
Gültig	unter 30 Jahre	17	13,1
	31 bis 40 Jahre	36	27,7
	41 bis 50 Jahre	36	27,7
	über 50 Jahre	41	31,5
	Gesamt	130	100,0
Fehlend	System	26	
Gesamt		165	

Ein Vergleich mit den Altersgruppen des pädagogischen Personals in Kitas in Sachsen² zeigt im Rahmen der Weiterbildung eine leichte statistische Überrepräsentation der pädagogischen Fachkräfte zwischen 31 und 40 Jahren. Diese ist jedoch nicht so signifikant, dass man eine altersbezogene Zielgruppe der Weiterbildung ausmachen könnte. Im Gegenteil, die Weiterbildung scheint alle Altersgruppen gleichermaßen anzusprechen. In den alters- und damit auch biografisch heterogenen Teilnehmergruppen liegt gleichzeitig die Herausforderung, aber auch die Chance, verschiedene Erfahrungen und Paradigmen pädagogischer Arbeit vor dem Hintergrund des spezifischen Weiterbildungsthemas zu diskutieren.

² 13,6% unter 30 Jahre; 18% 31-40 Jahre; 33,4% 41-50 Jahre; 35% über 50 Jahre (vgl. Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen – KV5 – j/10)

2.4. Qualifikation der TN

Die TN der Weiterbildung sind fast ausschließlich staatlich anerkannte Erzieherinnen oder Erzieher (siehe Tabelle 4). 7 TN haben einen pädagogischen Hochschulabschluss als Diplomsozialpädagogin, 21 TN haben eine heilpädagogische Zusatzqualifikation. Auch 2 Kindertagespflegepersonen gehörten zu den TN der Weiterbildung.

Tabelle 4: Qualifikationen der TN (Mehrfachnennungen mgl.)

	N
Erzieherin/ Erzieher	116
Diplomsozialpädagogin	7
Bachelor	1
Master	0
Kindertagespflegeperson	2
Sonstiges	21
<i>fehlend</i>	26

2.5. Teilnahme an Fortbildungen in den vergangenen 5 Jahren

Von Interesse war die Frage, an welchen der vier genannten Fortbildungen die TN in den letzten 5 Jahren teilgenommen haben. (siehe Tabelle 5)

Tabelle 5: Teilnahme an Fortbildungen in den vergangenen 5 Jahren

FB-Thema	N	% von 100
§8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung	36	27,7
Erziehungspartnerschaft mit Eltern	22	16,9
„Starke Eltern – Starke Kinder“ (DKSB)	8	6,2
Gesprächsführung	44	33,8

Von insgesamt 130 TN, von denen zu dieser Frage Angaben vorlagen, haben ein Drittel bereits eine Fortbildung bzw. Qualifikation zur Gesprächsführung absolviert. In der weiteren Auswertung wird deutlich werden, dass die befragten TN der Weiterbildung insbesondere zu diesem Themenfeld (Gesprächsführung und Kommunikation mit Eltern) ein besonderes Fortbildungsinteresse äußern. Das Thema „Gesprächsführung und Kommunikation“ hat in der Fortbildungsaspiration von pädagogischen Fachkräften in Kindertageseinrichtungen offenbar einen hohen und unerschöpflichen Stellenwert.

3. Rückmeldungen zu den Fortbildungen

Der Fragebogen EVA II erfasst einerseits Rückmeldungen der TN zur Fortbildung selbst und andererseits zum Praxishandbuch. Nachfolgend werden die Auswertungsergebnisse zur Fortbildung dargestellt. Die TN beurteilten diese am Ende der drei Fortbildungstage.

Fast alle TN (88,3%) finden die Inhalte der Fortbildung für die Arbeit wichtig.

88,3% der TN (N=111, 45 fehlend) finden die Inhalte der Fortbildung uneingeschränkt wichtig für ihre Arbeit in den Kitas. 11,7% sehen das teilweise, also mit Einschränkungen, so. Die hohe Zustimmung zu den Inhalten der Fortbildung macht deutlich, dass die thematischen Schwerpunktsetzungen den Praxiserfahrungen der TN offensichtlich entsprechen. Nachzufragen wäre allerdings, ob z.B. die tatsächliche Anzahl von Verfahren nach §8a SGB VIII, die in den Kitas stattfanden aus denen die TN kommen, dem Verhältnis der Auseinandersetzung mit Kindeswohlgefährdung im engerem Sinne angemessen ist, oder ob die Fortbildung eher im Sinne der Beschäftigung mit „Grauzonenthemen“ (wie z.B. Grundbedürfnisse, Umgang mit Armutslagen, Prävention und Kompensation von Entwicklungsschwierigkeiten) im Kontext eines günstigen bzw. ungünstigen Aufwachsens von Kindern gestaltet und durch die TN aus dieser Perspektive heraus beurteilt wird. Die hohe Nachfrage nach Angeboten beispielsweise der Gesprächsführung in Situationen, die von den Erzieherinnen als für Kinder suboptimal zu beschreiben sind und sich daraus ergebende herausfordernde Kommunikationsformen und -bedarfe könnten in eine derartige Richtung weisen.

Die Inhalte der Fortbildung decken ein weites Spektrum von sozialen Risiken und ungünstigen Bedingungen des Aufwachsens von Kindern ab und thematisieren den Umgang pädagogischer Fachkräfte in Kitas hiermit. Im weiteren Sinne geht es um die Wahrnehmung und Befriedigung kindlicher Grundbedürfnisse in den Sub- oder Mikrosystemen Familie und Kita sowie um die professionelle Gestaltung der Wechselbeziehungen zwischen diesen kindlichen Lebensbereichen (Mesosystem) (vgl. Bronfenbrenner). Im engeren Sinne geht es um den Tatbestand der Kindeswohlgefährdung lt. §8a SGB VIII. Dieser Tatbestand ist abzugrenzen von latenten Risiken des Aufwachsens und geht in gewisser Weise in eine andere Form fürsorgerischen Handelns über – nämlich von der Prävention zur Kompensation und Intervention. Dies ist auf Seiten der pädagogischen Fachkräfte oftmals eine „Grauzone“, die mit Unsicherheiten in der Beurteilung des Kindeswohls und seiner Gefährdung einhergeht. Unter Berücksichtigung der Spannweite der Weiterbildung verwundert es nicht, dass fast alle TN (ohne oder mit Einschränkung) die Inhalte der Fortbildung für ihre Arbeit wichtig finden.

Dem Auftraggeber waren fünf Themenbereiche, die in der Weiterbildung abgedeckt werden sollten, in der Beurteilung der TN besonders wichtig:

- Die Auseinandersetzung der TN mit einem Handlungsleitfaden, welcher im Zuge eines Verfahrens nach §8a SGB VIII (Kindeswohlgefährdung i.e.S.) im Kurs angeboten und diskutiert wurde.
- Die Beschäftigung mit gesetzlichen Grundlagen, die im Zusammenhang mit Gefährdungen des Kindeswohls stehen.
- Die TN sollten im Rahmen der Fortbildung Konflikte im Zusammenhang mit der Gefährdung des Kindeswohls erkennen und bearbeiten können.
- Hierzu sind Auseinandersetzungen mit den Grundlagen der Kommunikation wichtig.
- Konkret und für die Praxis von großer Bedeutung zeigen sich kommunikative Kompetenzen u.a. in der Führung von Elterngesprächen. Und dies vor allem dann, wenn das Wohl eines Kindes aus fachlicher Sicht innerhalb des familiären Settings in Gefahr zu sein scheint oder entsprechend deutliche Anzeichen für Gefahren bestehen.

Von besonderem Interesse für den Auftraggeber ist die Frage, ob diese thematischen Foki mit den Interessen der TN und dem Weiterbildungsangebot übereinstimmen. Hierzu wurden die TN gefragt, welche der genannten Themen für sie besonders interessant sind und ob zu diesen Themen im Rahmen der Fortbildung genügend Inhalte aufgegriffen wurden. Die Tabellen 6 und 7 geben zu beiden Fragen Auskunft.

Tabelle 6: Folgende Themen sind für mich von besonderem **Interesse**

	Trifft zu		Trifft teilweise zu		addierte %
	N	%	N	%	
Handlungsleitfaden §8a (N 108)	82	75,9	24	22,2	98,1
gesetzliche Grundlagen (N 110)	78	70,9	30	27,3	98,2
Umgang mit Konflikten (N 113)	92	81,4	17	15,0	96,5
Kommunikation (N 115)	103	89,6	10	8,7	98,3
Elterngespräch bei Kindeswohlgefährdung (N 117)	104	88,9	10	8,5	97,4

Tabelle 7: Zu folgenden Themen hatte die Fortbildung aus meiner Sicht **genügend Inhalt**

	Trifft zu		Trifft teilweise zu		addierte %
	N	%	N	%	
Handlungsleitfaden §8a (N 112)	93	83,0	18	16,1	99,1
gesetzliche Grundlagen (N 110)	78	70,9	31	28,2	99,1
Umgang mit Konflikten (N 115)	90	78,3	24	20,9	99,1
Kommunikation (N 117)	104	88,9	12	10,3	99,1
Elterngespräch bei Kindeswohlgefährdung (N 115)	98	85,2	16	13,9	99,1

Grundsätzlich fällt auf, dass fast ausschließlich „positive“ Antworten gegeben wurden. Die Antwortvorgabe „trifft eher nicht zu“ wurde sowohl bei der Fragestellung nach dem Fortbildungserwartungen wie auch bei der Frage, inwieweit die Erwartungen erfüllt wurden, nie mehr als von 4 TN angekreuzt. Die Antwortvorgabe „trifft gar nicht zu“ wurde von keinem TN genutzt. Kein TN ist also grundsätzlich der Meinung, dass entweder eines der fünf Themen für sie oder ihn selbst uninteressant sei, noch dass eines der fünf Themen in der Fortbildung vollkommen zu kurz kommt. Alle im Fragebogen benannten Themen stoßen bei den TN auf Interesse und wurden gleichzeitig genügend im Rahmen der Fortbildung bearbeitet.

Tabelle 6 (s.o.) zeigt die Daten zur Frage, wie hoch das Interesse der Teilnehmer zu den genannten Themen ist. Lässt man sich darauf ein, ausschließlich ein sehr hohes Interesse an den genannten Themen mit der Antwortvorgabe „trifft zu“ zu beschreiben, lässt sich schlussfolgern, dass die Themen „Kommunikation“ und „Elterngespräche“ die TN besonders interessieren. Wenn man den Umgang mit Konflikten ebenfalls in die Kategorie kommunikativer Lösungskompetenzen einordnet, dann liegt das Interesse der TN schwerpunktmäßig in diesem thematischen Bereich. Der Handlungsleitfaden gemäß §8a SGB VIII und gesetzliche Grundlagen sind für die TN keineswegs uninteressant, stehen jedoch anhand der Datenlage für sie nicht im Vordergrund. Vielleicht, so ein Deutungsversuch, hat dies etwas damit zu tun, das die elementarpädagogische Praxis möglicherweise weniger (rein quantitativ) mit Kindeswohlgefährdungen im engeren Sinne und der mit ihr verknüpften Kinder- und Jugendhilferechtlichen Folgen zu tun hat (Inobhutnahme, HZE, stationäre und teilstationäre Unterbringung), als vielmehr mit vielfältigen kommunikativen Herausforderungen im Kontext heterogener Lebenslagen beschäftigt ist.

Die thematischen Erwartungen der TN wurden durch die Fortbildung (zunehmend) erfüllt.

Wenn nun unter Betrachtung der Fortbildungsinteressen danach gefragt wird, ob diese in der Fortbildung aus Teilnehmersicht genügend repräsentiert waren, dann lautet die Antwort folgendermaßen: Ja, und zwar zunehmend besser. Diese Antwort muss kurz erläutert werden. Hierzu soll ein Vergleich der Antworten aus dem Zwischenbericht, in denen die Kurse 0 bis 4 eingingen und denjenigen der nachfolgenden Kurse 5 bis 10 erfolgen (siehe Tabelle 8). (Die folgenden statistischen Angaben beziehen sich jeweils ausschließlich auf die Fälle der Kurse 0-4 und der Kurse 5 -10.) Während sich in der Betrachtung der Ergebnisse der Kurse 0 bis 4 und derjenigen der Kurse 5 bis 10 hinsichtlich des thematischen Interesses (bis auf die gesetzlichen Grundlagen) wenig Unterschied zeigt (siehe Spalte „Interesse“ in Tabelle 8), ist dieser in der Gegenüberstellung des Grades der erfüllten Erwartungen im Vergleich der Kurse 0-4 und 5-10 deutlich erkennbar (siehe Spalte „genügend Inhalt in Tabelle 8). In den Kursen 5-10 konnten die Erwartungen der TN hinsichtlich der thematischen Interessen besser erfüllt werden als dies zuvor der Fall gewesen ist. Vor allem bei den ungebrochen hohen Interessen der TN für „kommunikative Themen“ (Umgang mit Konflikten, Kommunikation, Elterngespräche) konnten die Erwartungen deutlich besser erfüllt werden.

Tabelle 8: Vergleich der Kurse 0-4 und 5-10 hinsichtlich Fortbildungsinteresse und deren Erfüllung durch genügend Inhalt

Fortbildungsthemen	Interesse		Genügend Inhalt		Entwicklung der FB zugunsten der Erwartungen der TN
	Trifft zu (%)		Trifft zu (%)		
	Kurs 0-4	Kurs 5-10	Kurs 0-4	Kurs 5-10	
Handlungsleitfaden §8a	77,1	75,0	76,0	88,7	↗
gesetzliche Grundlagen	79,6	63,9	66,7	74,2	(↗)
Umgang mit Konflikten	80,4	82,3	71,7	83,9	↗
Kommunikation	88,5	90,5	79,6	96,8	↗
Elterngespräch bei Kindeswohlgefährdung	88,7	89,1	75	93,7	↗

In einer offenen Frage wurden die Teilnehmerinnen gebeten, weitere Themen zu nennen, zu denen sie im Rahmen der Fortbildung mehr Inhalt gewünscht bzw. erwartet hätten. Zusammengefasst handelt es sich um folgende Themen bzw. Inhalte die bereits im Zwischenbericht benannt wurden:

- Erkennen und Einschätzung einer Gefährdungssituation
- Möglichkeiten der Zusammenarbeit und des Einbezugs des Jugendamtes
- Kind zentrierte Perspektive (Förderung von Resilienz, Gesprächsführung mit Kindern)
- Kommunikation und Konfliktlösung im Zusammenhang mit dem Thema der Weiterbildung (auch in Form bspw. von Rollenspielen)
- Fall- und Praxisbeispiele, die den Handlungsablauf bei Kindeswohlgefährdung illustrieren

Es gibt zwei Rückmeldungen von TN, die in die offene Frage Eingang fanden. Diese sollen an dieser Stelle genannt werden, zeugen sie doch von explizit positiver Rückmeldung: „Super!“ und „Eine weiterführende Fortbildung wäre schön.“

Weitere Einschätzungen zur Fortbildung

Die TN wurden am Ende der Fortbildung gebeten, diese anhand der im EVA II Fragebogen genannten Items einzuschätzen (siehe Tabelle 9). Die TN geben der Fortbildung grundsätzlich ein positives Feedback. Das ist leicht am positiven Antwortverhalten zu den Übungen im Rahmen der Fortbildung sowie zu deren Transformationsgehalt zu erkennen. Auch einer nachhaltigen Wirkung, repräsentiert in den beiden letzten Items (siehe Tabelle 9), wird von den TN am letzten Fortbildungstag eine gute Prognose ausgestellt. Mit Blick auf die Daten in Tabelle 9 ist einzuschätzen, dass jeweils deutlich über zwei Drittel der TN mit den Übungen

zufrieden waren. Dasselbe trifft auf die Anzahl der TN zu, die meinen, durch die Fortbildung angeregt zu sein, sich auch weiterhin mit den dort behandelten Themen zu beschäftigen. Es ist der Fortbildung hoch anzurechnen, dass sie den professionellen Anspruch der TN in besonderer Weise aktiviert bzw. angesprochen hat. Ferner haben fast drei Viertel der TN nach der Fortbildung angegeben, dass sie wissen, wie und wo sie Hilfe und Unterstützung in Fragen der Gefährdung des Kindeswohls bekommen. Dies kann als gelungener Beitrag zur Gewinnung von Handlungssicherheit in „Notsituationen“ gewertet werden.

Tabelle 9: Einschätzung der Fortbildungen

	Trifft zu		Trifft teilweise zu		addierte %
	N	%	N	%	
Die Übungen fand ich hilfreich, um Gelerntes aus-zuprobieren. (N 119)	84	70,6	35	29,4	100
In den Übungen konnte ich meine Praxiserfahrungen einbringen. (N 118)	94	79,7	23	19,5	99,2
Die Übungen waren gut durchführbar. (N 118)	82	69,5	36	30,5	100
Die FB hat mich angeregt, mich weiter mit den Themen zu beschäftigen. (N 117)	76	65,0	39	33,3	98,3
Wenn in meiner Praxis in Zukunft Fragen zu den Themen auftauchen, weiß ich, wie ich mir helfen kann. (N 119)	87	73,1	32	26,9	100

Der Vergleich hinsichtlich des Antwortverhaltens zwischen den im Zwischenbericht behandelten Kursen 0-4 und den Kursen 5–10 ergibt keine signifikanten Unterschiede. Lediglich auf die Frage, ob die Fortbildung anregend war, sich weiterhin mit den Themen zu beschäftigen gibt es eine positive Veränderung. Während aus den Kursen 0 bis 4 60% der Befragten ohne Einschränkung zustimmten („trifft zu“), tun dies mit 69,4% der TN aus den Kursen 5 bis 10 fast 10% mehr.

4. Rückmeldungen zum Praxishandbuch (PH)

Ähnlich wie zu den Fortbildungen wurden die TN am Ende des Kurses zum PH befragt. Das PH unterstützt zum einen die Fortbildung in Form von Lehrmaterial und methodischen Instrumenten, zum anderen bietet es eine Fülle von theoretischen und praktischen Inhalten in Form einer Handreichung zur Kinderschutzarbeit.

Die TN erhalten zu Beginn der Fortbildung je ein Exemplar des PHs. Während der Fortbildung wird immer wieder auf entsprechende Stellen und Inhalte des PHs rekurriert. Wenn die TN das PH also am Ende der Fortbildung einschätzen, dann kennen sie weite Teile des Inhaltes. Zugleich sind sie angehalten, z.B. über bestimmte Praxisaufgaben zwischen den Terminen, an denen die Fortbildung stattfindet, mit dem PH zu arbeiten.

Schließlich geben 88,7% (im ZB³ 83,7%) **der TN an, das dessen Inhalte für ihre Arbeit wichtig sind.** Für 10,4% trifft das teilweise zu.

Für den Auftraggeber war von Interesse, welche Themen die TN für sich als besonders wichtig erachten (siehe Tabelle 10) und ob diese aus Sicht der TN im PH ausreichend behandelt wurden (siehe Tabelle 11).

Tabelle 10: Folgende Themen des PH sind für mich von besonderem **Interesse**:

	Trifft zu		Trifft teilweise zu		addierte %
	N	%	N	%	
Handlungsleitfaden §8a (N 113)	80	70,8	32	28,3	99,1
Primärprävention (N 114)	79	69,3	32	28,1	97,4
Gesetzliche Grundlagen (N 112)	75	67,0	31	27,7	94,6
Umgang mit Konflikten (N 115)	97	84,3	18	15,7	100
Elterngespräch bei KWG (N 121)	106	87,6	14	11,6	99,2

In Bezug auf die Interessen ergibt sich ein ähnliches Bild wie für die Fortbildungsthemen. Insbesondere die Kommunikation betreffende Inhalte stehen bei den TN hoch im Kurs. In einem PH erwarten 87,6% (ZB 85,2%) der TN Inhalte, die ihnen Unterstützung bei Elterngesprächen im Rahmen der Gefährdung des Kindeswohls bieten. Für 84,3% (ZB 78,4%) trifft das Gleiche auf Inhalte zu, die beim Umgang mit Konflikten hilfreich sein könnten. An primärpräventiven Inhalten des PHs haben etwa zwei Drittel (67%) der TN Interesse.

³ ZB = Zwischenbericht 2011

Genau wie bei den Fortbildungen ist die Frage zu beantworten, ob die Inhalte des PHs aus Sicht der TN mit deren Interessen im Einklang stehen. Tabelle 11 zeigt deutlich, dass die TN zu allen Themen ausreichend Inhalte im PH finden konnten.

Tabelle 11: Zu folgenden Themen hat das Praxishandbuch aus meiner Sicht **genügend Inhalt**:

	Trifft zu		Trifft teilweise zu		addierte %
	N	%	N	%	
Handlungsleitfaden §8a (N 112)	97	86,6	13	11,6	98,2
Primärprävention (N 109)	89	81,7	19	17,4	99,1
Gesetzliche Grundlagen (N 111)	85	76,6	24	21,6	98,2
Umgang mit Konflikten (N 116)	104	89,7	11	9,5	99,1
Elterngespräch bei Kindeswohlgefährdung (N 118)	107	90,7	10	8,5	99,2

Dem Interesse des Auftraggebers entsprechend wird auch in Bezug auf das PH gefragt, ob es Unterschiede bei der Beurteilung des Praxishandbuchs zwischen den Kursen 0-4 und 5-10 gibt (siehe Tabelle 12).

Tabelle 12: Vergleich der Kurse 0-4 und 5-10 hinsichtlich thematischem Interesse und deren Berücksichtigung im PH

Thema im Praxishandbuch	Interesse		Genügend Inhalt		Entwicklung der FB zugunsten der Erwartungen der TN
	Trifft zu (%)		Trifft zu (%)		
	Kurs 0-4	Kurs 5-10	Kurs 0-4	Kurs 5-10	
Handlungsleitfaden §8a	72,5	69,4	82,4	90,2	↗
Primärprävention	64,7	73,0	77,1	85,2	↗
gesetzliche Grundlagen	69,4	65,1	73,5	79,0	↗
Umgang mit Konflikten	78,4	89,1	84,3	93,8	↗
Elterngespräch bei Kindeswohlgefährdung	85,2	89,6	82,7	97,0	↗

Tabelle 12 zeigt, dass es im Vergleich der Interessenlage der TN der beiden Kohorten Unterschiede gibt. Diese sind jedoch aufgrund des jeweils hohen Interesses weniger interessant als der Umstand, der sich im Vergleich der „Zufriedenheit“ mit der Berücksichtigung der Interessen zeigt. Bei allen Themen sind die TN der Kurse 5-10 deutlich zufriedener mit deren Rezeption im PH als die TN der Kurse 0-4. Vor allem scheinen sich die Inhalte zum Thema „Elterngespräche bei Kindeswohlgefährdung“ deutlich dem Nutzerinteresse angepasst zu haben.

Im Zwischenbericht 2011 wurde beschrieben, dass die TN im Rahmen einer offenen Frage zu Wünschen bezüglich des PHs Themen wie Umgang mit Konflikten, Problemlösungsstrategien und Elterngespräche benannten. Die hohe Zufriedenheit der TN der Kurse 5-10 exakt bei diesen Themen kann als positives Feedback von Anpassungen des PHs gewertet werden.

Den Abschluss der Auswertungen zum PH bilden die Antworten der TN zu weiteren Items das Handbuch selbst und die darin befindlichen Praxisaufgaben betreffend, die dem Auftraggeber wichtig erschienen. In Tabelle 13 sind die Antworten der TN zum PH zusammengestellt.

Tabelle 13: Beurteilung des Praxishandbuchs

	Trifft zu		Trifft teilweise zu		addierte %
	N	%	N	%	
1) Die Texte des PHs sind verständlich geschrieben. (N 118)	111	94,1	7	5,9	100
2) Anhand der Gliederung lassen sich die Inhalte einfach finden. (N 118)	99	83,9	19	16,1	100
3) Ich finde das PH ansprechend gestaltet. (N 117)	95	81,2	22	18,8	100
4) Ich werde das PH in Zukunft weiter nutzen. (N 118)	85	72,0	32	27,1	99,1
5) Die Checklisten finde ich zur Bearbeitung der Themen hilfreich. (N 116)	96	82,8	19	16,4	99,2
6) Die Checklisten sind verständlich formuliert. (N 117)	103	88,0	14	12,0	100
7) Die TN an FB zur Vertiefung der Inhalte des PH ist notwendig. (N 118)	96	81,4	22	18,6	100

Die positive Tendenz der meisten Antworten der TN ist augenfällig. Dem PH kann anhand der Daten eine gute Qualität bescheinigt werden.

Allein das Antwortverhalten auf die Frage danach, ob das PH in Zukunft weiter genutzt wird, unterscheidet sich in der allgemeinen Tendenz ein wenig. Etwas über ein Viertel gibt an, das PH nicht uneingeschränkt weiter zu nutzen. Dies ist jedoch unproblematisch und zeigt lediglich die Grenzen statistischer Aussagen anhand der hier verwandten Skalenbildung. Deshalb sollte hier die kumulierte Angabe von 99,1% uneingeschränkt als Erfolg gewertet werden. Es liegt auf der Hand, dass Leitfäden, Praxishandbücher oder Handreichungen nur dann und dort verwandt werden, wo sie als hilfreich und passend empfunden werden. Auch ist die

Reichweite von Handreichungen durchaus als begrenzt zu vermuten. Auch aus diesem Grund ist es nicht verwunderlich, wenn 81,4% der Überzeugung sind, dass Fortbildung und Praxishandbuch zusammengehören bzw. dass eine Teilnahme an der Fortbildung zur Vertiefung der Inhalte des Praxishandbuchs notwendig ist. Es ist an dieser Stelle müßig und auch nicht der Ort, auf die Bedeutung erfahrungsorientierten Lernens hinzuweisen.

Tabelle 14 stellt nun die Antwortverteilungen der TN zu den Praxisaufgaben zusammen. Re-sümee: **Die Praxisaufgaben überfordern die TN zeitlich.**

Tabelle 14: Beurteilung des Praxisaufgaben

	Trifft zu		Trifft teilweise zu		addierte %
	N	%	N	%	
1) Die Praxisaufgaben sind im Alltag anwendbar. (N 119)	94	79,0	25	21,0	100
2) Die Praxisaufgaben sind innerhalb der Arbeitszeit umsetzbar. (N 119)	27	22,7	59	49,6	72,3
3) Die Praxisaufgaben sind verständlich formuliert. (N 114)	94	82,5	19	16,7	99,2

Die Mehrheit der Befragten ist der Meinung, dass die Praxisaufgaben sowohl im Kita-Alltag anwendbar (79%; ZB=76,5%) als auch verständlich formuliert sind (82,5%; ZB=76,5%). Von besonderem Interesse ist allerdings der Umstand, dass nicht einmal ein Viertel (22,7%; ZB=21,6%) der TN uneingeschränkt der Meinung sind, dass die gestellten Praxisaufgaben innerhalb der Arbeitszeit umzusetzen sind. Tabelle 15 gibt zu diesem Item gesondert Auskunft und vergleicht zusätzlich die Kohorten.

Tabelle 15: Die Praxisaufgaben sind innerhalb der Arbeitszeit umsetzbar. (Kohortenvgl.)

	Häufigkeit			Gültige Prozente		
	Kurs 0-4	Kurs 5-10	Kurs 0-10	Kurs 0-4	Kurs 5-10	Kurs 0-10
trifft zu	11	16	27	21,6	23,5	22,7
trifft teilweise zu	24	35	59	47,1	51,5	49,6
trifft eher nicht zu	14	15	29	27,5	22,1	24,4
trifft gar nicht zu	2	2	4	3,9	2,9	3,4
<i>gesamt</i>	<i>51</i>	<i>68</i>	<i>119</i>	<i>100,0</i>	<i>100</i>	<i>100</i>

Die Angaben in Tabelle 15 machen deutlich, dass (auch bei den Unterschieden zwischen den Kohorten) ein Viertel bis ein Drittel der TN Skepsis dahingehend äußern, dass die Praxisaufgaben innerhalb der Arbeitszeit zu erledigen wären. Hinzu kommen noch einmal etwa fünfzig Prozent, die sich nur teilweise in der Lage sehen, die Praxisaufgaben im Rahmen der Arbeitszeit zu erledigen. An dieser Stelle wird eine Interpretation aus dem Zwischenbericht aufrecht erhalten, die darauf abzielt, dass Praxisaufgaben von den TN eher als zusätzliche Belastung zum Arbeitsalltag gesehen werden und nicht, beispielsweise aufgrund von tatsächlich bestehendem Handlungsdruck, in den Praxisalltag integriert werden. Hiermit ist nach wie vor die Frage nach der Passung zwischen Fortbildungsthemen, Praxisaufgaben, realen Praxisherausforderung und strukturellen Ressourcen gestellt. Diese Frage ist allgegenwärtig und soll weniger als Kritik an der Fortbildungskonzeption verstanden werden.

5. Wirkungen der Fortbildung

Im Folgenden sollen die Wirkungen und Effekte der Fortbildung anhand der Items im Fragebogen EVA I dargestellt werden. Dies ist zum einen gut möglich, da die TN die gleichen Fragen zu zwei Zeitpunkten beantworten sollten – zu Beginn des ersten Fortbildungstages (T1) und am Ende der Fortbildung (T2). Zum anderen können wir von (echten statistischen) Wirkungen sprechen, da die Antworten der TN zu den zwei Zeitpunkten uneindeutig (durch Codierung) zuordenbar waren. Nur so können Wirkungen, i.S. von individuellen Veränderungen im Antwortverhalten, nachgewiesen werden. Dabei wird unterstellt, dass eine Veränderung im individuellen Antwortverhalten durch die Teilnahme an der Fortbildung bewirkt wurde.

Für die weiteren Auswertungen werden nur diejenigen Fälle einbezogen, für die aufgrund der Codierung eine eindeutige Zuordnung der Antworten T1 und T2 möglich war. Dies trifft auf **89 Fälle** zu. Das sind 57,4% der Gesamtstichprobe (siehe auch Abschnitt 2.1).

5.1. Allgemeiner Fortbildungserfolg: Die Fortbildung trägt zur Handlungssicherheit von pädagogischen Fachkräften bei.

Den TN wurde zu den zwei Zeitpunkten (T1 und T2) folgende Frage gestellt: *Wenn ich bei einem Kind Anzeichen von Kindeswohlgefährdung feststelle, weiß ich, was ich zu tun habe.* Während zu T1, also vor der Fortbildung etwa ein Viertel der TN (23,6%) uneingeschränkte Handlungssicherheit für sich reklamierten, taten dies zu T2, also nach der Fortbildung 78,7% der TN (siehe Tabelle 16). Die Handlungssicherheit der TN im Umgang mit Anzeichen von Kindeswohlgefährdung hat nach eigener Einschätzung signifikant zugenommen. Zu T1 gaben 12,4% an, eher nicht zu wissen, was sie im Fall von Kindeswohlgefährdung zu tun haben. Nach der Fortbildung kommt dieses Antwortverhalten überhaupt nicht mehr vor. Mit den vorliegenden Daten lässt sich also ein sehr guter Fortbildungserfolg beschreiben.

Tabelle 16: Wenn ich bei einem Kind Anzeichen von Kindeswohlgefährdung feststelle, weiß ich, was ich zu tun habe.

	Befragungszeitpunkt T1		Befragungszeitpunkt T2	
	N	%	N	%
Trifft zu	21	23,6	70	78,7
Trifft teilweise zu	57	64,0	19	21,3
trifft eher nicht zu	11	12,4	0	0
<i>gesamt</i>	89	100,0	89	100,0

Die TN wissen jetzt, was eine "insoweit erfahrene Fachkraft" ist.

Die Fortbildung hat die Sensibilisierung und Professionalisierung von pädagogischen Fachkräften in Kindertageseinrichtungen zugunsten wirksamer Kinderschutzarbeit zum Ziel. Deshalb sollten Kenntnisse zur Existenz und zu den Aufgaben von „insoweit erfahrenen Fachkräften“ vermittelt werden. Das Praxishandbuch beschreibt, was eine „insoweit erfahrene Fachkraft“ ist: „Die insoweit (in Sachen Kinderschutz) erfahrene Fachkraft muss gemäß §8a SGB VIII zur Gefährdungseinschätzung hinzugezogen werden. Sie wird ausschließlich beratend tätig, übernimmt keine Fallverantwortung, keine Dokumentation und ist lediglich an der Vorbereitung des Elterngespräches beteiligt, jedoch in der Regel nicht direkt involviert. [...]“ Der Auftraggeber hat das Wissen um die Existenz und die Aufgaben einer derartigen Fachkraft als Indikator für den Fortbildungserfolg gewählt. Die Daten (siehe Tabelle 17) zeigen, dass die Fortbildung auch an dieser Stelle sehr erfolgreich war. Vor der Fortbildung wussten „nur“ 20% der TN uneingeschränkt was eine solche Fachkraft ist. Am Ende der Fortbildung wissen das 84,9% uneingeschränkt und 10,5% mit Einschränkungen.

Tabelle 17: Ich weiß, was eine "insoweit erfahrene Fachkraft" ist.

	Befragungszeitpunkt T1		Befragungszeitpunkt T2	
	N	%	N	%
Trifft zu	16	20,0	73	84,9
Trifft teilweise zu	26	32,5	9	10,5
trifft eher nicht zu	28	35,0	4	4,7
Trifft gar nicht zu	10	12,5	0	0
<i>gesamt</i>	<i>80</i>	<i>100,0</i>	<i>86</i>	<i>100,0</i>

5.2. Systemisch - ökologische Perspektive: Kinderschutzarbeit ist Elternarbeit

Das Erkenntnisinteresse des Auftraggebers legt nahe, dass in der Fortbildung hoher Wert auf eine systemisch-ökologische Perspektive in Bezug auf den Umgang mit Anzeichen einer Kindeswohlgefährdung im engeren und weiteren Sinne gelegt wurde. So stehen Risiken des Aufwachsens und der Entwicklung von Kindern oft auch im Zusammenhang mit dem Mikrosystem Elternhaus bzw. Familie. In der Auseinandersetzung einer pädagogischen Fachkraft mit Anzeichen und Ursachen im Zusammenhang mit Gefährdungen des Kindeswohls muss daher die Perspektive auf das Kind um eine systemische Perspektive auf die Eltern erweitert werden. Es reicht nicht, ausschließlich das Kind im Blick zu haben, sondern es gilt auch, deren weitere Lebensbereiche in Betracht zu ziehen. Hierzu zählen die Eltern sowie deren Interaktionen mit den Kindern. Zentraler Bezugspunkt für die pädagogische Fachkraft in einer Kindertageseinrichtung bleibt jedoch das Kind – allerdings in systemischer Perspektive.

Vor diesem Hintergrund wurden eine Reihe von Fragen und Items formuliert, die sich auf eine solche elternspezifische Perspektive beziehen. Zum Beispiel dieses: *Als Erzieherin bin ich nur für die Kinder zuständig. Was mit den Eltern ist, geht mich nichts an.*

Was mit den Eltern ist, geht mich etwas an!

Schaut man sich in Tabelle 18 die Befragungsergebnisse zu den beiden Zeitpunkten T1 und T2 an, so hat sich auf den ersten Blick kaum etwas verändert. Zu T1 sagen etwa die Hälfte der TN (55,3%), dass sie uneingeschränkt der Meinung sind, dass sie die Eltern als pädagogische Fachkraft schon etwas angehen. Am Ende der Fortbildung haben immer noch (nur) etwa die Hälfte (52,3%) der TN diese Meinung. Allerdings sollte man in der Bewertung der Daten zu dieser Fragestellung zwei Dinge berücksichtigen: Erstens, Erzieherinnen sind tatsächlich für die Kinder und nicht für die Eltern zuständig. Worum es aber hier geht, ist eine integrierte, erziehungspartnerschaftliche Perspektive, d.h. die pädagogischen Fachkräfte sind zwar nicht für die Eltern zuständig, müssen aber in ihrer Verantwortung bzw. Zuständigkeit für das Kind, deren familiäre Lebenssituation berücksichtigen. Man könnte deshalb sagen, dass sie die Eltern schon etwas angehen. Und zweitens kann man unter dieser Prämisse die positivistische Sichtweise auf die Zahlen um einen beträchtlichen Prozentsatz erhöhen. Tut man dies, dann lässt sich formulieren, dass fast alle TN zu beiden Befragungszeitpunkten eine derartige erziehungspartnerschaftliche Perspektive einnehmen (86,6% zu T1 und 89,8% zu T2). Hier einen Fortbildungserfolg nachzuweisen ist kaum möglich. Allerdings kann sich eine derartige Haltung im Rahmen der Fortbildung im Dialog mit den Kolleginnen konsolidieren.

Tabelle 18: Als Erzieherin bin ich nur für Kinder zuständig. Was mit den Eltern ist, geht mich nichts an.

	Befragungszeitpunkt T1		Befragungszeitpunkt T2	
	N	%	N	%
Trifft zu	4	4,5	1	1,1
Trifft teilweise zu	8	9,0	8	9,1
trifft eher nicht zu	28	31,5	33	37,5
Trifft gar nicht zu	49	55,1	46	52,3
<i>gesamt</i>	89	<i>100,0</i>	88	<i>100,0</i>

Die Teilnehmerinnen sind deutlich sicherer im Umgang mit Problemen in Familien.

Im Zusammenhang mit der eben behandelten Frage nach der Perspektiverweiterung auf die Eltern steht jene, die nach der Einschätzung der eigenen Sicherheit im Umgang mit wahrgenommenen Problemen in einer Familie fragt: *Wenn ich das Gefühl habe, dass es in der Familie starke Probleme gibt, bin ich unsicher, was ich tun muss.*

Aus den Daten in Tabelle 19 lässt sich ablesen, dass es nach der Fortbildung einen statistisch erfassbaren Sicherheitszugewinn der TN im Umgang mit familiären Problemen gibt. Während zu Beginn der Fortbildung nur eine Teilnehmerin sehr sicher im Umgang mit derartigen Problemen ist, sind es nach der Fortbildung von den 89 TN immerhin 19 die sich im Umgang mit Familienproblemen sehr sicher fühlen (siehe Tabelle 19). Addiert man jeweils die beiden positiven Antworttendenzen zu T1 und T2, dann wird der Fortbildungserfolg sehr gut deutlich: Gaben zu T1 13,5% einen sicheren Umgang mit Problemen in den Familien an, so sind es nach der Fortbildung 58,4% die angaben, dass sie eher sicher sind, was sie tun müssen, wenn es in Familien Probleme gibt.

Tabelle 19: Wenn ich das Gefühl habe, dass es in der Familie starke Probleme gibt, bin ich unsicher, was ich tun muss.

	Befragungszeitpunkt T1		Befragungszeitpunkt T2	
	N	%	N	%
Trifft zu	9	10,1	3	3,4
Trifft teilweise zu	68	76,4	34	38,2
trifft eher nicht zu	11	12,4	33	37,1
Trifft gar nicht zu	1	1,1	19	21,3
<i>gesamt</i>	89	100,0	89	100,0

Die TN trauen sich „schwierige“ Gespräche mit Eltern zu.

Verbunden mit der Frage nach dem sicheren Umgang mit familiären Problemkonstellationen, die Auswirkungen auf das Wohlergehen des Kindes haben, sind Elterngespräche. Diese sind gerade unter derartigen Umständen nicht frei von Schwierigkeiten bzw. fordern Fachkräfte mental wie kommunikativ besonders heraus. Deshalb wurde im Anschluss an die Fortbildung die Frage gestellt, inwieweit sich die TN zutrauen, schwierige Themen gegenüber Eltern anzusprechen: *Ich traue mir zu, schwierige Themen bei Eltern anzusprechen.* Was die TN jeweils als „schwierige Themen“ definieren, bleibt an dieser Stelle (leider) im Verborgenen.

Der Aussage „Ich traue mir zu, schwierige Themen bei Eltern anzusprechen“, stimmten am Anfang der Fortbildung 19,3% uneingeschränkt zu (siehe Tabelle 20). Am Ende der Fortbildung trauen sich 39,3% der TN (ohne Einschränkung) zu, schwierige Themen bei Eltern anzusprechen. Eine Erhöhung dieser Kategorie um 20% spricht wiederum für den Erfolg der Fortbildung.

Tabelle 20: Ich traue mir zu, schwierige Themen bei Eltern anzusprechen.

	Befragungszeitpunkt T1		Befragungszeitpunkt T2	
	N	%	N	%
Trifft zu	17	19,3	35	39,3
Trifft teilweise zu	52	59,1	47	52,8
trifft eher nicht zu	18	20,5	7	7,9
Trifft gar nicht zu	1	1,1	0	0
<i>gesamt</i>	88	100,0	89	100,0

Mit Hinweis auf die relativ stabile Zahl derer, die vor und nach der Fortbildung ein gewisses, aber nicht uneingeschränktes Zutrauen haben, schwierige Themen mit Eltern zu besprechen (59,1% bzw. 52,8%), sei angemerkt, dass es in derartigen Fortbildungen vielleicht nicht so sehr um das Erlernen kommunikativer Fähigkeiten gehen muss, sondern eher um die Stärkung kommunikativer Kompetenzen und die Schaffung von Handlungssicherheit durch Reflexion des eigenen Tuns unter praxisentlastenden Bedingungen (z.B. durch Trainings und Simulation).

Ich-Botschaften werden bewusst formuliert.

In der Bewältigung von Elterngesprächen (nicht nur zu schwierigen Themen) kann die Formulierung von Ich-Botschaften hilfreich sein. In der Fortbildung spielte die bewusste Anwendung von Ich-Botschaften als konkreter Anteil gelungener Kommunikation eine Rolle und wird daher vom Auftraggeber als mögliches Indiz des Fortbildungserfolges herangezogen. Auch hier zeigen die statistischen Daten (siehe Tabelle 21) eine eindeutig positive Verschiebung und demzufolge Wirkung der Fortbildung an. Die Zahl derer, die darauf achten, Ich-Botschaften zu formulieren hat sich im Laufe der Fortbildung um 25% erhöht (von 37,9% auf 62,9%).

Tabelle 21: In Gesprächen mit Eltern achte ich darauf, dass ich "Ich-Botschaften" formuliere.

	Befragungszeitpunkt T1		Befragungszeitpunkt T2	
	N	%	N	%
Trifft zu	33	37,9	56	62,9
Trifft teilweise zu	42	48,3	29	32,6
trifft eher nicht zu	11	12,6	4	4,5
Trifft gar nicht zu	1	1,1	0	0
<i>gesamt</i>	<i>87</i>	<i>100,0</i>	<i>89</i>	<i>100,0</i>

5.3. Einstellungen und Haltungen gegenüber Eltern

Pädagogisches Handeln und der Umgang mit Eltern in Situationen, bei denen es um das Wohl von Kindern geht, sind geprägt von Einstellungen, Werthaltungen und Weltansichten der pädagogischen Fachkraft. Auch im Fortbildungskontext wurden die pädagogischen Grundhaltungen thematisiert und reflektiert. So sind auch einige Fragerichtungen, die der Auftraggeber in die Evaluation einbezogen hat, zu verstehen. Pädagogische Grundhaltungen wurden anhand der folgenden Fragen zum Thema erhoben?:

- 1) *„Wenn Eltern denken, sie wissen, was das Beste für ihr Kind ist, finde ich das übertrieben.“* Diese Aussage kann so verstanden werden, dass mit einer Zustimmung hierzu eine Haltung repräsentiert sein könnte, die den Eltern einen Teil ihrer erzieherischen Verantwortung und Kompetenz abspricht. Dies wird als ungünstige Voraussetzung beispielsweise für die Gestaltung von erfolgreichen Elterngesprächen bzw. in subjektorientierten beraterischen Settings angesehen.
- 2) *„Ich kann nicht verstehen, warum manche Eltern nie zum Elternabend kommen.“* Eine Zustimmung hierzu könnte, so die vorsichtige Interpretation durch die Evaluation, so gedeutet werden, dass TN nicht in der Lage sind, sich in emphatischer Weise in die

Lebenssituationen von Eltern hineinzusetzen und das Fernbleiben von Elternabenden als demonstratives Desinteresse an den Kindern auszulegen, ohne hierfür Gründe zu akzeptieren oder zu tolerieren.

- 3) *„Wenn eine Mutter ihr Kind schlägt, hat sie in meinen Augen versagt.“* Diese Aussage scheint der Evaluation kaum geeignet, um bezogen auf den Fortbildungserfolg die Zustimmung oder Ablehnung als Erfolg oder Misserfolg zu deuten. Zustimmung ist denkbar, da körperliche Züchtigung in Form von Schlägen wohl kaum als probates Erziehungsmittel anzuerkennen sind. Die Mutter hätte so gesehen eine gesellschaftlich anerkannte Norm verletzt und „versagt“. Die gegenteilige Meinung, also die, dass die Mutter nicht versagt, wenn sie ihr Kind schlägt, tendiert in die Richtung grenzenlos sinnverstehenden Nachvollzugs nach dem Motto: „Die Mutter ist derart von ihren eigenen Problemen überlastet, dass sie die Handlungskontrolle verliert. Das muss man irgendwie auch verstehen.“

Zu allen drei auf die Haltungen der TN abzielenden Fragestellungen, wird sich die Evaluation in der Deutung eines Fortbildungserfolges zurückhalten und ausschließlich die Daten präsentieren. Eine Deutung und Interpretation der Ergebnisse bleibt damit ggf. dem Auftraggeber überlassen.

„Wenn Eltern denken, sie wissen, was das Beste für ihr Kind ist, finde ich das übertrieben.“

Die Daten in Tabelle 22 geben Auskunft über das Antwortverhalten der TN auf folgende Aussage zu Beginn und zum Ende der Fortbildung: *„Wenn Eltern denken, sie wissen, was das Beste für ihr Kind ist, finde ich das übertrieben.“* Es ist so, dass ca. die Hälfte der TN die gemachte Aussage zum Zeitpunkt T1 und zum Zeitpunkt T2 für sich selbst nicht als zutreffend bezeichnet (addierte %: T1 48,3%; T2 52,8%).

Tabelle 22: Wenn Eltern denken, sie wissen, was das Beste für ihr Kind ist, finde ich das übertrieben.

	Befragungszeitpunkt T1		Befragungszeitpunkt T2	
	N	%	N	%
Trifft zu	5	5,6	2	2,2
Trifft teilweise zu	41	46,1	40	44,9
trifft eher nicht zu	36	40,4	31	34,8
Trifft gar nicht zu	7	7,9	16	18,0
<i>gesamt</i>	89	100,0	89	100,0

„Ich kann nicht verstehen, warum manche Eltern nie zum Elternabend kommen.“

Tabelle 23 zeigt die Antwortverteilung auf folgende Aussage: „Ich kann nicht verstehen, warum manche Eltern nie zum Elternabend kommen.“ Zustimmend, also ein solches Verhalten nicht verstehend, verhält sich die überwiegende Mehrzahl der TN. Zu T1 verstehen 80,9% (addiert) diese Eltern tendenziell nicht und am Ende der Fortbildung (T2) sind es mit 74,2% unwesentlich weniger die dieser Auffassung sind. Die simple Aussage die hier nahe liegt ist die, dass Erzieherinnen die Teilnahme von Eltern am Elternabend wichtig ist und es kaum Akzeptanz für eine ständige Abwesenheit gibt. (Die Diskussion dieses Umstands würde aber in eine andere als die für diesen Bericht primäre gehen.)

Tabelle 23: „Ich kann nicht verstehen, warum manche Eltern nie zum Elternabend kommen.“

	Befragungszeitpunkt T1		Befragungszeitpunkt T2	
	N	%	N	%
Trifft zu	26	29,2	20	22,5
Trifft teilweise zu	46	51,7	46	51,7
trifft eher nicht zu	15	16,9	14	15,7
Trifft gar nicht zu	2	2,2	9	10,1
<i>gesamt</i>	<i>89</i>	<i>100,0</i>	<i>89</i>	<i>100,0</i>

„Wenn eine Mutter ihr Kind schlägt, hat sie in meinen Augen versagt.“

Ohne die Auswertungsergebnisse zu interpretieren und sie erst recht nicht als Indikator für einen Fortbildungserfolg zu bewerten, sollen sie dargestellt und besprochen werden. In Tabelle 24 ist das Antwortverhalten der TN zu zwei Zeitpunkten abgebildet. Es ist auch erkennbar, dass sich das Antwortverhalten von T1 auf T2 unwesentlich verändert hat. Die Tendenz zur Relativierung wird wie bei den anderen beiden „Haltungsfragen“ deutlich. Zu T1 meinen 34,1% dass dieser Aussage teilweise zustimmen und zu T2 sind es 37,5%. Fast interessanter ist jedoch der Umstand, dass mehr Befragte es nicht so sehen, dass eine Mutter versagt hat, wenn sie ihr Kind schlägt (T1 addiert 55,5%; T2 addiert 56,8%).

Tabelle 24: Wenn eine Mutter ihr Kind schlägt, hat sie in meinen Augen versagt.

	Befragungszeitpunkt T1		Befragungszeitpunkt T2	
	N	%	N	%
Trifft zu	9	10,2	5	5,7
Trifft teilweise zu	30	34,1	33	37,5
trifft eher nicht zu	34	38,6	38	43,2
Trifft gar nicht zu	15	17,0	12	13,6
<i>gesamt</i>	<i>88</i>	<i>100,0</i>	<i>88</i>	<i>100,0</i>

6. Fazit

Die Ergebnisse der Datenauswertung zeigen, dass sowohl die Fortbildung als auch das Praxishandbuch von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern (TN) positiv beurteilt werden. Auch die möglichen Aussagen zu den Wirkungen und Effekten der Fortbildung attestieren dieser einen sehr guten Erfolg. Nach der Fortbildung wissen deutlich mehr TN was sie zu tun haben, wenn sie bei einem Kind Anzeichen von Kindeswohlgefährdung feststellen und wie sie auch im Umgang mit den Eltern sicherer agieren können.

Die Auswertung der Daten lässt den Schluss zu, dass sehr viele der TN bereits über eine Reihe von Erfahrungen und Kompetenzen vor allem im präventiven Kinderschutz verfügen. Demnach sollten die Erwartungen dieser TN derart antizipiert werden, dass es neben Information und Wissensvermittlung insbesondere um die dialogische Reflexion mentaler Modelle als Grundlage des Handelns sowie um Sicherheit und Weiterentwicklung von Handlungskompetenzen geht. Dies ist insofern plausibel, da der Fortbildungsgegenstand um den es hier geht, oftmals mit Unsicherheiten in der Deutung tatsächlicher Gefahren des Kindeswohls sowie sich daran anschließender (sozial)pädagogischer Handlungen verbunden ist.

Die Ergebnisse weisen darauf hin, dass pädagogische Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen insbesondere an den Themen Gesprächsführung und Kommunikation mit Eltern ein großes Fortbildungsinteresse haben. Gleiches gilt für das Thema Umgang mit Konflikten bzw. Methoden der Konfliktlösung. Neben der pädagogischen Arbeit mit den Kindern, die unbestritten den methodischen und didaktischen Kern erzieherischen Handelns bildet, sind Erzieherinnen und Erzieher heute deutlich intensiver mit den Erwartungen, aber auch den Ängsten, Sorgen und Problemen der Eltern konfrontiert. Auf die „Arbeit mit Erwachsenen“ sind sie offenbar immer noch nur unzureichend vorbereitet und fragen deshalb nach unterstützenden Angeboten. Derartige Themen können allerdings eher in einer dialogisch interaktiv orientierten Fortbildung behandelt werden, als z.B. in einem Praxishandbuch. Ein solches kann als handlungssicherndes Nachschlagewerk bei Gefahr im Verzug oder als definitiver Leitfaden für Handlungsprotokolle durchaus sinnvoll sein und Verwendung finden, jedoch muss es z.B. in einer parallel hierzu stattfindenden Fortbildung „zum Leben erweckt werden“. Auch das zeigen die Auswertungsergebnisse.

Die Schwierigkeit, im Rahmen der Fortbildung Praxisaufgaben im Arbeitsalltag unterzubringen, verweist einmal mehr auf das enge bis zu kleine Zeitkorsett von pädagogischen Fachkräften in Kindertageseinrichtungen bei der Gestaltung eines komplexen pädagogischen Alltags. Alles, was den Anschein hat, zusätzlich absolviert werden zu müssen, wird vom System absorbiert. Dies kann tatsächlich an fehlender Zeit liegen, aber auch daran, dass die Aufgaben dann als zusätzlich definiert werden, wenn sie nicht passfähig zu den Bedarfen von Erzieherinnen sind bzw. ihnen das Stück Relevanz fehlt, was zur Auseinandersetzung einer Organisation oder von Mitgliedern dieser, mit derartigen Inhalten notwendig ist.